

Gemeinderat

Auszug aus dem 11. Protokoll vom 01. Juni 2023

169

7.15.1 Allgemeines Planungshilfe für Solaranlagen am Gebäude Erweiterte Mitwirkung – Stellungnahme

Geschäft Nr. 2023-0343

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat das Umweltdepartement ermächtigt, die erweiterte Mitwirkung zur Planungshilfe Solaranlagen durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen wurden der Gemeinde Freienbach am 8. Mai 2023 zugestellt. Die Gemeinde ist bis am 5. Juni 2023 zur Stellungnahme eingeladen.

Gemäss der Einladung vom 8. Mai 2023 strebt der Regierungsrat an, einheimische und erneuerbare Energien verstärkt zu nutzen. Insbesondere im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2050 sowie mögliche (Winter-) Stromlücken müsse der zügige Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorangetrieben werden. Die Regierung misst dabei insbesondere dem Ausbau von Photovoltaikanlagen und der Solarthermie ein hohes Gewicht bei (RRB Nr. 277/2022).

Die "Planungshilfe Solaranlagen" aus dem Jahr 2014 entspreche nicht mehr den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem heutigen Stand der Technik. Aus diesem Grund habe das Amt für Umwelt und Energie im Rahmen einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Amt für Raumentwicklung, dem Amt für Wald und Natur, dem Amt für Landwirtschaft und dem Amt für Kultur die Planungshilfe erarbeitet.

Erwägungen

Das Ressort Raum und Umwelt wurde zur Stellungnahme eingeladen. Die Energiekommission stellte diverse Anträge mit entsprechenden Begründungen (Beilage 1). Diese sind nachvollziehbar und sollen bei der Weiterbearbeitung der Planungshilfe berücksichtigt werden. Im Weiteren wird empfohlen, auch das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) in die Mitwirkung miteinzubeziehen, zumal die Installation von Solaranlagen eine Brandschutzbewilligung voraussetzt. Gemäss einer Auskunft des AMFZ ist für eine Solaranlage an einer Fassade immer ein Baubewilligungsverfahren anzuwenden. Bestätigt sich dies, ist die Planungshilfe zu korrigieren.

Beschluss

1. Dem Umweltdepartement wird für die Möglichkeit der Stellungnahme gedankt.
2. Das Umweltdepartement wird ersucht, die Anträge gemäss der Beilage 1 in die Planungshilfe für Solaranlagen am Gebäude aufzunehmen bzw. umzusetzen.
3. Dem Umweltdepartement wird empfohlen, das AMFZ zur Mitwirkung an der Planungshilfe für Solaranlagen am Gebäude einzuladen.
4. Das Umweltdepartement wird gebeten, die Gemeinde über die Resultate der Vernehmlassung zu informieren.

5. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Umweltdepartement, z.H. katrin.leuenberger@sz.ch
- b) @ Gemeinderat (7-fach)
- c) @ Gemeindeschreiber
- d) @ Abteilungsleiter Bau
- e) @ Leiter Raum und Umwelt
- f) @ Umweltschutzbeauftragte
- g) @ Publikation
- h) Bauakte

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

sped: 7. Juni 2023

Beilage 1
Stellungnahme mit Anträgen

Kapitel	Antrag	Bemerkung
1. Allgemein	"Hinweis für Bauherren"-Box umbenennen zu "Weiterführende Informationen".	Die gesamte Planungshilfe richtete sich gemäss Titel an Bauherren. Somit ist die gesamte Planungshilfe als "Hinweis für Bauherren" zu verstehen.
1. Allgemein	Übersichtlichkeit / Anwenderfreundlichkeit ist zu verbessern.	Die Planungshilfe ist ungelenk gestaltet und nicht anwenderfreundlich.
1. Allgemein	Mehr Bilder (gute Beispiele) in Planungshilfe aufnehmen.	Bilder helfen dem Verständnis.
1. Allgemein	Der Kanton SZ soll nach Publikation des Dokuments eine proaktive Kommunikation anstreben.	Informationsveranstaltungen für Bauämter, Zusammenarbeit mit Branchenvertreter und lokalen HEV bei der Streuung des Merkblatts.
1. Allgemein	Es wäre wünschenswert, wenn bei Vernehmlassungen ein Formular beiliegen würde, wo zwischen fachlichen, redaktionellen oder Änderungsanträgen unterschieden werden kann. Zudem ist die Frist zur Stellungnahme äusserst kurz angesetzt.	
2. Solaranlagen-Typen und Kollektorenkonstruktion	Beschreibung der Anlagentypen ist zu entfernen und durch eine einfache Aufzählung der Anlagentypen zu ersetzen.	Die Beschreibungen der Anlagentypen sind für die Planung einer Solaranlage nicht hilfreich. Zudem sind die Aussagen teilweise falsch oder ungenau pauschalisierend. Z.B. "Sie (die Solaranlagen) unterscheiden sich hauptsächlich im Wirkungsgrad, in der Wirtschaftlichkeit und im Erscheinungsbild.", "Es werden häufig grössere (PV-)Anlagen gebaut", usw. Es wäre auch wichtig darauf hinzuweisen, frühzeitig einen Fachplaner beizuziehen.
2. Solaranlagen-Typen und Kollektorenkonstruktionen	Senkrechtaufgeständerte Kollektorenkonstruktion ist zu ergänzen (Bifaciale Module).	Konstruktionstyp fehlt und sollte ergänzt werden.
2. Solaranlagen-Typen und Kollektorenkonstruktionen	Abschnitt Kollektorenkonstruktionen könnte in Kapitel 4.2 "Genügend angepasste" Anlagen übernommen werden.	Ob eine Anlage als "genügend angepasst" taxiert wird, hängt unter anderem von der Kollektorenkonstruktion ab.

2. Solaranlagen-Typen und Kollektorenkonstruktionen	Die Fördermöglichkeiten sind prominenter in die Planungshilfe aufzunehmen.	Die Fördermöglichkeiten werden in der "Hinweis"-Box auf S. 4 erwähnt. Aufgrund der diversen u.a. lokalen Förderprogramme ist es für Bauherrschaften schwierig abzuklären, ob die Anlage gefördert wird oder nicht. Zu welchem Zeitpunkt in der Planung muss ein Förderantrag eingehen? Welche Stellen können Auskunft geben? Etc.
3. Bewilligungsverfahren, Befreiung der Baubewilligung, Eigenstromerzeugungspflicht	Inhalte sind neu zu gliedern.	Wie die Kapitelüberschrift verrät, ist in diesem Kapitel ein Sammelsurium von Inhalten, welche sich nicht thematisch zusammennehmen lassen. Somit leidet die Übersichtlichkeit des Kapitels.
3.1 Bewilligungsverfahren	Die einzelnen Verfahrenstypen sind zu beschreiben. Was sind die Unterschiede? Die ungefähren Bewilligungsdauern für die unterschiedlichen Baubewilligungsverfahren sind aufzuführen.	Der Verfahrenstyp und die Bewilligungsdauer sind wichtige Informationen für den Planungsprozess.
3.1 Bewilligungsverfahren	Hinweis-Box zu Brandschutzvorschriften: Hier ist zu erwähnen, dass eine Brandschutzbewilligung vorliegen muss.	Das ist eine wichtige Information, die in der gesamten Planungshilfe keine Erwähnung findet.
3.2 Bewilligungsfreie Anlagen	Kapitel nach hinten verschieben. Inhalt als Hinweis würde wahrscheinlich auch bereits genügen.	Die Anwendung von Plug-&-Play-Anlagen ist viel zu prominent für dessen effektive Rolle in der dezentralen Stromversorgung.
3.3 Eigenstromerzeugungspflicht	Inhalt in ein eigenes Kapitel überführen.	Bessere Verständlichkeit.
4. Meldeverfahren	Inhalte des gesamten Kapitels sind übersichtlicher darzustellen. Der Prozess des Meldeverfahrens und wie die Anlage zu gestalten ist, sollte für den Standardfall des Hausbesitzers in der Wohnzone klar dargestellt werden. Das Prozessschema ist nach vorne zu nehmen.	Die Darstellung der Inhalte in Kapitel 4 ist unübersichtlich und nicht anwenderfreundlich.
4.1 Standort	Kreuzsymbol ist zu ersetzen.	Das Kreuzsymbol erweckt den Eindruck, dass die hier mit Bullet Points aufgeführte Solaranlagen grundsätzlich verboten sind.
4.2 "Genügend angepasste" Anlagen	Kapitel ist für die Anwenderfreundlichkeit in folgende Unterkapitel zu gliedern: Kriterien für Schrägdächer und Kriterien für Flachdächer.	Satz "Für Flachdächer sind alternative Kriterien möglich (rechts)." ist eher irreführend. Die Aufführung ist allgemein unübersichtlich. Es müssen die pas-

		senden Bullet Points für die jeweiligen Dachtypen erst herausgesucht werden.
4.2 "Genügend angepasste" Anlagen	Unter "Kompakte Anordnung" ist zu erwähnen, dass bei Indachanlagen mit passenden Ergänzungsplatten die einheitliche Dachfläche massgebend ist.	
4.4 Prozessschema	Prozessschema analog zu Kt. ZH übernehmen	Das Prozessschema ist unübersichtlich.
5. Ordentliches oder vereinfachtes Verfahren	Hier sollte übersichtlicher aufgeführt werden, wann welches Verfahren zum Zuge kommt.	Es ist zu wenig klar, wann welches Bewilligungsverfahren anzuwenden ist.